

## **Kantonsratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für das eGov-Portal Basisdienstleistungen**

vom 23. Mai 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 27 Absatz 1, Artikel 28 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 31 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik vom 30. August 2022<sup>1</sup> sowie Artikel 37 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für das eGov-Portal Basisdienstleistungen wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein jährlicher Verpflichtungskredit von Fr. 987 000.– bewilligt.
2. Der jährliche Anteil des Kantons beträgt Fr. 230 250.– und jener der Einwohnergemeinden gesamthaft Fr. 230 250.–.
3. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung bewilligt, dass auch der Kanton Nidwalden entsprechende Beiträge leistet.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Mai 2025

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Andreas Gasser  
Der Ratssekretär: Beat Hug

---

<sup>1</sup> GDB 138.3

<sup>2</sup> GDB 610.1